



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2650

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der SPD - Fraktion vom 27.02.2012

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der SPD - Fraktion vom 27.02.2012.

Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 28.02.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister